



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 16-03-004-1/2017

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 28. März 2017, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. März 2017
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Franz Eder

Franz Jaschke

Alexander Heiligenbrunner

Peter Koch

Gemeinderäte:

Rosemarie Reithner

Harald Lindenhofer

Erich Slawitscheck ab 19.42

Bernhard Wurzer

Andrea Gundacker

Anna Bauer

Kerstin Pichler

Josef Schadenhofer

Friedrich Pichler

Andreas Zeilinger

Gerhard Lindenhofer

Stefan Koch

Entschuldigt abwesend waren:

Johann Wurzer

Daniel Hofer

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

keine Zuhörer

Als Schriftführer fungierte:

Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender:

Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Tagesordnungspunkte für Gemeinderatssitzung am 28. März 2017

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 30.11.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.12.2016 und 22.03.2017
3. Genehmigung Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen 2016
4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2016
5. Subventionsansuchen 2017:
 - a) Dachor Persenbeug
 - b) Pfarre Persenbeug
 - c) Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf
 - d) ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel
 - e) Kirchenchor Persenbeug
 - f) Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug
 - g) Kirchenchor Gottsdorf
 - h) Kriegsoffer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u . U.
 - i) USV Hofamt Priel - Hauptverein
 - j) UFV Hofamt Priel - Fußball
 - k) UESV Hofamt Priel – Stocksport
 - l) UTV Hofamt Priel – Tischtennis
 - m) USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball
 - n) Pfarre Gottsdorf
 - o) Dorferneuerung Hofamt Priel
 - p) Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf
 - q) Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug
 - r) TC Hofamt Priel
 - s) Musikverein Persenbeug Gottsdorf – Hofamt Priel
 - t) Frauenberatung Mostviertel
 - u) Fitnessverein Purus Vigor
6. Musikverein Persenbeug Hofamt Priel – Ansuchen Unterstützung Ankauf Bass-Klarinette
7. Flüchtlingsinitiative Persenbeug-Gottsdorf-Hofamt Priel – Förderansuchen 2017
8. UFV Hofamt Priel – Förderansuchen Spielfeldbewässerung Wasserverbrauch
9. TC Hofamt Priel – Förderansuchen Spielfeldsanierung
10. Rückforderung Teilfläche öff. Gut – Slawitscheck Hermann, Forsthub 34
11. Gebrauchsabgabe – Änderung Verordnung
12. Kommunalkredit – Förderannahme ABA Hofamt Priel BA10 – Holzian Nord
13. Kommunalkredit – Förderannahme ABA Hofamt Priel BA07 Fürholz Süd – Forsthub
14. NÖ WWF - Förderannahme ABA Hofamt Priel BA10 – Holzian Nord
15. NÖ WWF- Förderannahme ABA Hofamt Priel BA07 Fürholz Süd – Forsthub
16. Treeeco Energiecontracting GmbH – Wärmelieferübereinkommen GDZ
17. Ansuchen Grundkauf Teilfläche öffentl. Gut – Hössl Stephan u. Helga, Rottenhof 20
18. EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarung Siedlungserweiterung Knoglgasse – Fundamente u. Tiefbau
19. Darlehensaufnahme Vergabe:
 - a) Wasserversorgung Hofamt Priel – WVA BA14
 - b) Abwasserbeseitigung Hofamt Priel – ABA BA 13
20. Siedlungserweiterung Knoglgasse:
 - a) Vergabe Erd-Baumeister-Installationsarbeiten WVA BA14
 - b) Vergabe Erd- Baumeister-Installationsarbeiten ABA BA13
 - c) Vergabe Prüfmaßnahmen WVA BA14
 - d) Vergabe Prüfmaßnahmen ABA BA13
21. Siedlungsgebiet Knoglgasse – Festsetzung Verkaufspreis – Bauparzellen
22. Ansuchen Aufschub Bauverpflichtung Bauparzelle Sonnenplatz – Johann u. Margit Leonhartsberger
23. Bauhof – Genehmigung Ankauf u. Finanzierung neues Bauhoffahrzeug (PKW)
24. Beitritt zum Verein Lebensweg
25. Seniorenausflug 2017
26. Subventionsansuchen SV Gottsdorf Marbach Persenbeug – Stickeralbum
27. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.11.2016

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 30.11.2016 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.12.2016 und 22.03.2017

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 19.12.2016 und 22.03.2017 wurden vom Obmann Harald Lindenhofer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Genehmigung Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen 2016

Der Vorsitzende berichtet dass die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind und ersucht GGR Alexander Heiligenbrunner um die dementsprechenden Erläuterungen.

Daraufhin berichtet GGR Alexander Heiligenbrunner, dass aufgrund der Softwareumstellung die Arbeiten für den Rechnungsabschluss gemeinsam mit der Softwarefirma erledigt wurden und erläutert die nachstehenden Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen.

Überschreitungen der Ausgaben im Haushaltsjahr 2016.

Finanzkreis

Budgetjahr VA/NVA

ab Abweichungsbetrag 2180

ab Abweichungsprozentsatz 30%

OH / AOH	Fonds	Fipos		Budget	HH-Soll	verfügbar	%	Erläuterungen	
				EUR	EUR	EUR	%		
OH	010000	Zentralamt	1.298000	Rücklagen		33 006,51	-33 006,51	X	Rücklagenbildung Abfertigungsversicherung nicht im VA
OH	010000	Zentralamt	1.567000	Belohnung/Geldaush.	2 500,00	4 812,25	-2 312,25	92,49	Weihnachtsgutscheine 2015 erst 2016 abgerechnet
OH	010000	Zentralamt	1.630000	Postdienste	3 700,00	6 225,27	-2 525,27	68,25	Portomehrkosten Umstellung EDV
OH	010000	Zentralamt	1.729000	Sonstige Ausgaben	1 000,00	15 964,75	-14 964,75	1 496,48	Datenübernahme und Schulungskosten GEORG
OH	164000	Fö. Brandbekämpfung	1.617000	Inst. Fahrzeuge	3 000,00	12 581,46	-9 581,46	319,38	Größere Reparaturen FF-Fahrzeuge, Hochdruckschl. usw.
OH	240000	Kindergärten	1.720500	Int. Leistungsv. Per		11 020,00	-11 020,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	262000	Sportplätze	1.720500	Int. Leistungsv. Per		2 436,00	-2 436,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	612000	Gemeindestraßen	1.720500	Int. Leistungsv. Per		17 951,00	-17 951,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	612000	Gemeindestraßen	1.720600	Int. Leistungsv. son		5 236,00	-5 236,00	X	Vergütung KFZ Einsatz lt. Aufstellung Bauhof
OH	633000	Wildbachverbauung	1.006000	So Grundstkeinricht	1 200,00	10 000,00	-8 800,00	733,33	Projekt Wilbachrechen Weins
OH	633000	Wildbachverbauung	1.729000	Sonstige Ausgaben		3 727,97	-3 727,97	X	Wildbach Weins - Mauer bei Zeilinger/Maier
OH	770000	Einr. Förd. Fremdenverk	1.729000	Sonstige Ausgaben	500,00	5 583,32	-5 083,32	1 016,66	Ortsprospekt Neuauflage
OH	771000	Maßn. Fö Fremdenverk	1.720500	Int. Leistungsv. Per		9 106,00	-9 106,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	814000	Straßenreinigung	1.720500	Int. Leistungsv. Per		22 794,00	-22 794,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	814000	Straßenreinigung	1.720600	Int. Leistungsv. son		6 146,00	-6 146,00	X	Vergütung KFZ Einsatz lt. Aufstellung Bauhof
OH	815000	Park, Kinderspielplatz	1.720500	Int. Leistungsv. Per		3 799,00	-3 799,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA

OH	820000	Wirtschaftsh.	1.566000	Zuw. Dienstjubiläen		5 875,54	-5 875,54	X	Dienstjubiläum im VA nicht veranschlagt
OH	820000	Wirtschaftsh.	1.580000	DG-Beiträge FLAF		3 158,94	-3 158,94	X	Buchungsüberleitung Lohn NEU - Minderausgaben bei POST 8501
OH	820000	Wirtschaftsh.	1.617000	Inst. Fahrzeuge	9 000,00	15 051,41	-6 051,41	67,24	Mehrausgaben Reparatur Traktor Bremsen
OH	850000	Betr. Wasserversorg.	1.619000	Inst. Sonderanlagen	7 000,00	13 855,22	-6 855,22	97,93	Mehrausgaben Reparatur Hochbehälter Eben/UV-Anlage
OH	850000	Betr. Wasserversorg.	1.720500	Int. Leistungsv. Per		38 294,67	-38 294,67	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	850000	Betr. Wasserversorg.	1.720600	Int. Leistungsv. son		4 234,00	-4 234,00	X	Vergütung KFZ Einsatz lt. Aufstellung Bauhof
OH	851000	Betr. Abwasserbeseitig.	1.612000	Inst. Wasser/Kanaln	2 000,00	12 145,50	-10 145,50	507,28	Schachtdeckelsanierung nicht im VA
OH	851000	Betr. Abwasserbeseitig.	1.720500	Int. Leistungsv. Per		17 954,76	-17 954,76	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	851100	Betr. Abwasserbeseitig.	1.711000	Benütz.gem. gem. FAG		3 560,56	-3 560,56	X	Eigenverbräuche Wasser - auf Konto 711 statt 710
OH	851100	Betr. Abwasserbeseitig.	1.720500	Int. Leistungsv. Per		26 654,76	-26 654,76	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	853200	Betr. Wohn/Gesch.gem.	1.618000	Inst. son. Anlagen	1 000,00	9 192,15	-8 192,15	819,22	Mehraufwand Reparaturen, Heizungspumpe, Warmwasserspeicher, usw.
OH	853200	Betr. Wohn/Gesch.gem.	1.720500	Int. Leistungsv. Per		13 775,00	-13 775,00	X	Personalkostenumbuchung eigenes Konto nicht im VA
OH	913000	Wertpapiere	1.085000	Anlagewertpapiere		251 600,00	-251 600,00	X	Kontierung neu wegen EDV-Wechsel
OH	980000	Zuführ an AOH aus OH	1.910000	Verrechnung OH AOH		159 327,38	-159 327,38	X	Keine Zuführungen im VA vorgesehen
AOH	029000	Amtsgebäude	5.010000	Gebäude	50.000,00	117 788,96	-67 788,96	135,58	Abrechnung Zubau Wintergarten im RA 2016
AOH	031000	Amt für Raumordnung	5.728000	Entgelte so Leistung		6 904,53	-6 904,53	X	Im VA keine FLÄWI-Änderungen vorgesehen
AOH	164100	Förd.Brandbekämpfung	5.040000	Fahrzeuge		122 236,80	-122 236,80	X	Ankauf LAST FF-Fahrzeug erst 2016 abgerechnet

Unterschreitung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2016.

Finanzkreis 1132 Hofamt
Priel
Budgetjahr VA/NVA 2016
ab Abweichungsbetrag 2.180
ab Abweichungsprozentsatz 30

OH / AOH	Haushaltsprogramm	Fonds	Fipos	Budget	HH-Soll	verfügbar	%	Erläuterungen			
				EUR	EUR	EUR	%				
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	010000	Zentralamt	2.817100	Kostenbeitr. so Leis	8 400,00	8 400,00	100,00	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.817500	
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	010000	Zentralamt	2.817200	Kostenbeitr. so Leis	30 000,00	30 000,00	100,00	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.817500	
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	820000	Wirtschaftshöfe	2.817000	Kostenbeitr. so Leis	171.600,00	171 600,00	100,00	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.817500 und 2.817600	
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	842000	Waldbesitz	2.810000	Leistungserlöse	10 000,00	2 894,48	7 105,52	-71,06	Voranschlagsbetrag zu hoch gewählt
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	850000	Betr. Wasserversorg.	2.852100	Geb. Ben. Gde-Einr.	41 400,00	22 072,50	19 327,50	-46,68	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.852000
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	850000	Betr. Wasserversorg.	2.852200	Geb. Ben. Gde-Einr.	105.000,00	58 707,70	46 292,30	-44,09	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.852000
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	851000	Betr. Abwasserbeseitigung	2.852200	Geb. Ben. Gde-Einr.	200.000,00	105.757,88	94 242,12	-47,12	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.852000
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	851100	Betr. Abwasserbeseitigung	2.850000	Interessenlenbeitrag	5 000,00	27,68	4 972,32	-99,45	Keine Anschlussgebühren im Anschlussgebiet fällig bzw. vorgeschrieben
OH	#	1132/Nicht zugeordnet	851100	Betr. Abwasserbeseitigung	2.852200	Geb. Ben. Gde-Einr.	87 000,00	43 778,88	43 221,12	-49,68	Softwareumstellung andere Kontierung siehe Fipos 2.852000
AOH	029000_32	Amtsgebäude	029000	Amtsgebäude	6.861000	Lfd. TZ von Land	50 000,00		50 000,00	100,00	Förderung von 12.000,- noch offen für Abrechnung

AOH	612000_6	Straßenbau / Beleuchtung	612000	Gemeindestraßen	6.298000	Rücklagen	70 000,00		70 000,00	100,00	Rücklagenentnahme nicht notwendig
AOH	710000_21	Güterwege Erhaltung	710000	L/F Wegebau	6.298000	Rücklagen	6 800,00		6 800,00	100,00	Rücklagenentnahme nicht notwendig
AOH	710000_21	Güterwege Erhaltung	710000	L/F Wegebau	6.861100	Lfd. TZ von Land	4 100,00		4 100,00	100,00	Förderung erst im Jänner 2017 ausbezahlt
AOH	840000_8	Baugründe Ankauf	840000	Grundbesitz	6.001000	Unbebaute Grundst.	30 000,00		30 000,00	100,00	Siehe Buchung bei Fipos 6.010000
AOH	850000_10	Wasserv. Hofamt Priel	850000	Belr. Wasserversorg.	6.298000	Rücklagen	31 000,00		31 000,00	100,00	Rücklagenentnahme nicht notwendig
AOH	850000_10	Wasserv. Hofamt Priel	850000	Belr. Wasserversorg.	6.346000	Invest.d. v. Fin.unt	150.000,00		150 000,00	100,00	Darlehensaufnahme erfolgt 2017
AOH	850000_10	Wasserv. Hofamt Priel	850000	Belr. Wasserversorg.	6.852000	Geb. Ben. Gde-Einr.	45 000,00	109,98	44 890,02	-99,76	Anschlussgebühren im OH bzw. über Zuführung geregelt
AOH	850000_10	Wasserv. Hofamt Priel	850000	Belr. Wasserversorg.	6.861100	Lfd. TZ von Land	41 000,00	2 015,00	38 985,00	-95,09	Förderabwicklung noch nicht abgeschlossen
AOH	851000_11	ABA Hofamt Priel	851000	Belr. Abwasserbeseitigung	6.346010	Invest.d. v. Fin.unt	300.000,00		300 000,00	100,00	Darlehensaufnahme erfolgt 2017
AOH	851000_11	ABA Hofamt Priel	851000	Belr. Abwasserbeseitigung	6.852000	Geb. Ben. Gde-Einr.	46 400,00	2 298,76	44 101,24	-95,05	Anschlussgebühren im OH bzw. über Zuführung geregelt
AOH	851000_11	ABA Hofamt Priel	851000	Belr. Abwasserbeseitigung	6.860100	Lfd. TZ von Bund	93 600,00		93 600,00	100,00	Förderabwicklung noch nicht abgeschlossen
AOH	851000_11	ABA Hofamt Priel	851000	Belr. Abwasserbeseitigung	6.861100	Lfd. TZ von Land	34 000,00		34 000,00	100,00	Förderabwicklung noch nicht abgeschlossen

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge vorstehende Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung Rechnungsabschluss 2016

GGR Alex Heiligenbrunner berichtet, dass die Erstellung des Rechnungsabschlusses heuer etwas schwieriger war als sonst, da durch die EDV-Umstellung die Daten aus 2 Buchhaltungssystemen zusammengeführt werden mussten. Umso erfreulicher ist das Ergebnis: Der Sollüberschuss im Ordentlichen Haushalt konnte von € 496.941,98 im Rechnungsjahr 2015 auf 783.858,54 erhöht werden. Der Kassenstand der Girokonten beträgt mit 31.12.2016 771.464,48 Euro. Zuführungen an Außerordentliche Vorhaben wurden im Rechnungsjahr 2016 insgesamt in einer Höhe von 159.327,38 Euro getätigt.

Die Vorhaben Wasser, Kanal, Gemeindezentrum und Wohnungen wiesen einen Überschuss aus, der durch Gewinnentnahmen lt. Maastricht Richtlinien ausgeglichen dargestellt wurde. Eine Neuerung ist auch, dass der Wertpapierankauf (für die Tilgungsträger von Wasser und Kanal) nicht mehr wie früher in der Gruppe 8 sondern in der Gruppe 9 ausgewiesen wird. Der Ankauf der Wertpapiere betrug im Jahr 2016 eine Summe von 261,839,07 Euro.

Der Stand der Rücklagen wurde von 734.656,01 auf 767.238,40 erhöht. Der Stand der Wertpapiere (ohne Bewertung) beträgt lt. Rechnungsabschluss 2016 4.211.044,13 Euro. Der Außenstand der Darlehen per 31.12.2016 beträgt 12.708.459,55 Euro. Der Leasingvertrag für den Unimog ist im Jahr 2016 ausgelaufen und somit beträgt der Stand der Leasingverpflichtung 0.

Der Abschluss der außerordentlichen Vorhaben stellt sich wie folgt dar:

<i>Amtsgebäude:</i>	<i>12.000,--</i>	<i>Sollabgang</i>	<i>Förderung noch ausständig</i>
<i>Flächenwidmungsplan:</i>	<i>ausgeglichen</i>		
<i>Feuerwehrfahrzeugankauf:</i>	<i>ausgeglichen</i>		
<i>Straßenbau/Beleuchtung:</i>	<i>78.456,48</i>	<i>Sollüberschuss</i>	<i>wird ins Jahr 2017 fortgeschrieben</i>
<i>Güterwege Erhaltung</i>	<i>4.125,00</i>	<i>Sollabgang</i>	<i>Förderung noch ausständig</i>
<i>Baugründe Ankauf/Verkauf:</i>	<i>39.519,37</i>	<i>Sollüberschuss</i>	<i>wird ins Jahr 2017 fortgeschrieben</i>
<i>Wasserversorgung:</i>	<i>15.000,--</i>	<i>Sollabgang</i>	<i>Förderung noch ausständig</i>
<i>Abwasserbeseitigung:</i>	<i>80.000,--</i>	<i>Sollabgang</i>	<i>Förderung noch ausständig</i>

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 mit sämtlichen Beilagen genehmigen.

9. TC Hofamt Priel – Förderansuchen Spielfeldsanierung

Der Vorsitzende berichtet, dass der TC Hofamt Priel mit 16.12.2016 ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die anstehende Spielfeldsanierung eingebracht hat. Durch die fortschreitende Verdichtung der Oberfläche ist die Bespielbarkeit wegen mangelnder Versickerung nach Niederschlägen nicht mehr optimal gegeben. Die Einstreuschicht, die Deckschicht und die dynamische Schicht müssen abgetragen und erneuert werden. Die Kosten dafür werden in Summe inklusive aller Eigenleistungen mit € 3.700,-- veranschlagt. Der TC Hofamt Priel ersucht um eine finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem TC Hofamt Priel für die Spielfeldsanierung eine einmalige Subvention in der Höhe von 1.500,-- Euro genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Rückforderung Teilfläche Öffentliches Gut – Slawitscheck Hermann, Forsthub 34

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Slawitscheck Hermann, Eigentümer der Liegenschaft Forsthub 34 die ehemals abgetretene und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Fläche im Bereich seines Grundstückes 2143/2 des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2326/1 zurückfordert, da sie in der Praxis nicht als öffentliche Verkehrsfläche benötigt, bzw. genutzt wird. Dies ist im § 12 Abs. 8 der NÖ Bauordnung 2014 auch so vorgesehen. Dazu ist nur die Widmung (dieses Teiles) als öffentliche Verkehrsfläche aufzuheben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Begehren von Herrn Slawitscheck Hermann stattgeben, die Widmung als öffentliches Gut dieser Teilfläche der Parzelle 2326/1 im Bereich der Anrainerparzelle 2143/2 aufheben (lt. nachstehender Kundmachung) und nach erfolgter Entwidmung der öffentlichen Verkehrsfläche dem ursprünglichen Eigentümer Herrn Hermann Slawitscheck und Mitbesitzer unentgeltlich zurückgeben.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofamt Priel hat in seiner Sitzung am **28. März 2017** unter **Tagesordnungspunkt 10.** folgendes beschlossen:

1

Da für die in der Vermessungsurkunde wob-3009/17, vom 24.03.2017, der WOB-Ziviltechniker GmbH., Dorfplatz 1, (3681 Hofamt Priel welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegende und als Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 88 m² bezeichneten Trennstück, des Grundstückes 2326/1, (Straßenanlage), vorgetragen in der Gemeinde Hofamt Priel (Öffentliches Gut) zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 647 Grundbuch 14214 Hofamt Priel, kein Verkehrsbedürfnis im Sinne des § 4 Z. 9 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 idGF. mehr vorliegt, wird diese vorgenannten Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den Eigentümern des angrenzenden Grundstückes 2143/2 Einlagezahl 679 im Grundbuch 14214 Hofamt Priel, im Sinne des § 12 Abs. 8 der NÖ Bauordnung, unentgeltlich zurückgegeben.

Gleichzeitig wird die Teilfläche 2 dieses Vermessungsplanes im Ausmaß von 2 m², die durch eine Grenzberichtigung entsteht, des Grundstückes 2143/2, (Straßenanlage), vorgetragen je zu einem Viertelanteil für Hermann Slawitscheck, geb. 25.07.1957, wohnhaft in Forsthub 34/1, 3681 Hofamt Priel, Franziska Slawitscheck, geb. 23.10.1959, wohnhaft in Forsthub 34/1, 3681 Hofamt Priel, Christoph Johann Zauner, geb. 11.02.1978, wohnhaft in Forsthub 34/2, 3681 Hofamt Priel, und Elke Zauner, geb. 02.03.1980, wohnhaft in Forsthub 34/2, 3681 Hofamt Priel der Liegenschaft Einlagezahl 679, Grundbuch 14214 Hofamt Priel dem geänderten Grundstück Nr.2326/1, Einlagezahl 647, Grundbuch 14214 Hofamt Priel zugeschlagen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Hofamt Priel übernommen.

16. Treeeco Energiecontracting GmbH – Wärmeliefervereinbarung GDZ

Der Vorsitzende berichtet dass für die Fernwärmelieferung für das Gemeindezentrum nun ein Wärmeliefervereinbarung der Firma Treeeco Energiecontracting GmbH, welche das Fernwärmeheizwerk Kranzl übernommen haben vorliegt. Der Fernwärmeliefervertrag mit der Firma Treeeco Energiecontracting entspricht im Prinzip dem Liefervertrag des Vorgängers und soll vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Wärmepreis beträgt für die Abrechnungsperiode 2016/2017 € 0,075/kWh Anschlussleistung bzw. eine Pauschale von € 200,- pro Jahr. Der Vertrag wird über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Der Wärmepreis ist Indexgesichert gemäß Vertragspunkt 4.1.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehendes Wärmeliefervereinbarung für das Gemeindezentrum genehmigen und gleichzeitig die Kündigung des bestehenden Vertrages mit der Firma Josef Kranzl GmbH genehmigen.

Treeeco Energiecontracting GmbH

Am Kaiserstein 545

A - 2534 ALLAND

Tel.: +43 (0) 2258 /2766

E-Mail: office@treeeco.at

UID-Nr.: ATU67530399

FIRMENBUCHNUMMER: 284317 p

WÄRMELIEFERÜBEREINKOMMEN

für die Gemeinde, 3681 Hofamt Priel, Dorfplatz 1

Anlagennr. Treeeco: 1603

Grundstück Nr.: 2046/1 (KG 14214 Hofamt Priel)

Die

Treeeco Energiecontracting GmbH

2534 Alland, Am Kaiserstein 545 (FN 284317p)

im Folgenden kurz „Treeeco“ genannt,

schließt mit

Gemeinde Hofamt Priel

Dorfplatz 1 3681 Hofamt Priel

im Folgenden „Kunde“ genannt

folgendes Liefervereinbarung über die Lieferung von Wärme für die Gemeinde – Dorfplatz 1, Grundstücknr.: 2046/1 (KG 14214 Hofamt Priel) ab.

1. Ort, Zweck und Umfang der Wärmelieferung

Treeeco übernimmt ab Juli 2016 die Belieferung der Gemeinde in Hofamt Priel, mit Wärme aus der von Treeeco zu errichtenden und im Eigentum der Treeeco befindlichen Nahwärmanlage. Die Nahwärmanlage besteht aus der Übergabestation – eingeplant im Technikraum Gemeindeamt – aus dem Fernwärme-Verteilnetz (Primärnetz = Leitungen zw. Kesselhaus Treeeco und den Übergabestationen) und der Heizzentrale. Die Wärmeverteilungen, welche von der Übergabestation – sekundärseitige Anschlussstelle an Wärmetauscher -zu den einzelnen Nutzern des jeweiligen Bauteils führen (Sekundärleitungssystem), sind im Eigentum des Kunden. Die Errichtung und Erhaltung dieser Wärmeverteilungen obliegt dem Kunden. Fernwärme-Verteilnetz (Primärnetz) und Übergabestation befinden sich im Eigentum der Treeeco. Die Lieferung der Wärme dient dem Zweck der Raumheizung und der Luftvorwärmung. Bereitgestellte Leistung: 140 kW

Die Wärmelieferung erfolgt während der Heizperiode (im Normalfall Mitte September bis Ende April des Folgejahres) und wenn an 3 aufeinander folgenden Tagen die Außentemperatur um 21:00 Uhr +15 °C unterschreitet. Die Heizperiode endet, wenn an 3 aufeinander folgenden Tagen die Außentemperatur um 21:00 Uhr +15 °C überschreitet (Temperaturmessung laut nächstgelegener Wettermeldestelle des öffentlichen Wetterdienstes).

Der Kunde verpflichtet sich, während des Zeitraumes des Nahwärmebetriebes die Beheizung ausschließlich über Wärmelieferung der Treeeco vorzunehmen.

Wenn die Wärmelieferung seitens Treeeco nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgt ist diese Kundenverpflichtung entsprechend eingeschränkt.

Wärmequalität:

Vorlauftemperatur: max. 80°C an der Übergabestelle primärseitig

Vorlauftemperatur: gleitend nach Außentemperatur jedoch max. 60°C an der

Übergabestelle sekundärseitig

Rücklauftemperatur: max. 40°C an der Übergabestelle sekundärseitig

Die Vorlauftemperatur wird gleitend in Abhängigkeit von der Außentemperatur geregelt. Übergabestelle -Wärme - ist der Wärmemengenzähler primärseitig vor dem Wärmetauscher der Übergabestation.

2. Liefer- und Leistungsumfang der Treeeco

Treeeco übernimmt auf eigene Gefahr den Betrieb des Primär-Verteilnetz, Übergabestation bis zum sekundärseitigen Flansch der Übergabestation, unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen. Dieser umfasst die Kostenübernahme für:

2.1 die regelmäßige Wartung und Instandhaltung sämtlicher mechanischer und elektrischer

Anlagenteile der Übergabestation

2.2 die Entstörung bei Ausfall der Übergabestation

2.3 das erforderliche, fachlich geschulte Bedienungspersonal

2.4 die Durchführung allfälliger Reparaturen und erforderlicher Umbauarbeiten, sowie die rechtzeitige Erneuerung nicht wirtschaftlich arbeitender Anlagenteile der Übergabestation, sofern deren Reparatur wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sind

2.5 die Beistellung, Montage, Eichung, Wartung und Erhaltung des Wärmemengenzählers vor der Wärme-Übergabestation

2.6 Rufbereitschaft 24/7

Die in Punkt 2.1 bis 2.4 beschriebenen Leistungen werden für alle Teile der Übergabestationen sowie des vorgelagerten Primär-Verteilnetz, welche sich im Betreuungsbereich der Treeeco befindet, erbracht. Der Betreuungsbereich und die Eigentumsgränze endet mit der sekundärseitigen Anschlussstelle der Übergabestation.

Die Errichtung, Instandhaltung und Wartung aller Anlagenteile außerhalb des Betreuungsbereiches (zB Behebung von Undichtheiten und Störungen im Sekundärbereich) sowie bauliche Maßnahmen, obliegen dem Kunden und sind nicht Gegenstand dieses Lieferübereinkommens. Bei Aufnahme des Betriebes durch die Treeeco wird davon ausgegangen, dass die Wärmeabnahmeanlagen des Kunden richtig bemessen und sachgerecht ausgeführt sind, sowie einwandfrei funktionieren (zB Leitungsspülen des Sekundärkreises, sowie dessen Erstbefüllung gemäß den einschlägigen Richtlinien nach ÖNORM H5195-1).

3. Art der Wärmelieferung, Messeinrichtung und Übergabestelle

Die Lieferung von Wärme erfolgt primärseitig mittels Heizwassers mit höchstens 80°C Vorlauftemperatur, gleitend in Abhängigkeit von der Außentemperatur.

Treeeco stellt die Wärmemesseinrichtung in Form von geeichter Zähleinrichtungen bei.

Die gelieferte Wärme wird primärseitig unmittelbar vor der Wärmeübergabestation gemessen.

4. Vergütung

4.1 Wertsicherung:

Treeeco ist berechtigt die Preise entsprechend zu ändern, wenn sich infolge Änderungen von in nachstehender Formel genannten Faktoren die zuletzt gültigen Preise veränderten.

Es gilt die Formel:

$$W = W_0 \times \{ a \times A/A_0 + b \times B/B_0 \}$$

Hierin bedeutet:

W = Wärmepreis

W₀ = der im Wärmeliefervertrag eingetragene Wärmepreis

A = der jeweils geltende Energieholzindex veröffentlicht von „der Landwirtschaftskammer Österreich“

A₀ = der am Basistag geltende Wert des Energieholzindex

a = 60 % Anteil

B = der jeweils geltende Verbraucherpreisindex VPI 2000

(Energieträger ohne Schmiermittel) lt. Statistik Austria

B₀ = der am Basistag geltende Wert des Verbraucherpreisindex 2000 Energie

b = 40 % Anteil

Basistag ist der Wert von August 2016

A) Basiswert Energieholzindex Q3 / 2016 1,513

B) Basiswert VPI 2000 (Energie) 08 / 2016 136,30

Preisadjustierungen:

Das Wärmelieferjahr beginnt jeweils am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres. Für Änderungen des Wärmepreises wird jeweils der Index des Dezembers im Vorjahr herangezogen und ist Berechnungsgrundlage für die Energieabrechnung für das folgende Wärmelieferjahr mit dem Abnehmer.

Wird die Ermittlung von Kostenfaktoren seitens einer Ausgabestelle während der Dauer des Wärmelieferungsvertrages eingestellt, so sollen die geeigneten Feststellungen anderer Behörden oder Stellen für die Ermittlung der jeweiligen Kostenfaktoren herangezogen werden.

4.2 Der Wärmepreis am Basistag und für die Abrechnungsperiode 2016/2017 beträgt:

€ 0,075 / kWh Anschlussleistung - Mischpreis aus Arbeits- und Grundpreis

€ 200,00 / pa. - Messpreis

4.3 Abrechnung und Bezahlung

Es werden betragsgleiche monatliche Beträge vorgeschrieben, die sich nach dem verrechneten Wärmebedarf des Vorjahres richten.

Zum 30.6. jeden Jahres werden die Verbrauchswerte auf Grund des tatsächlichen Verbrauches ermittelt die Akontozahlung abgezogen und die Abschlussrechnung (spätestens 31.07. jeden Jahres) gelegt.

Die Bezahlung ist ohne jeden Abzug jeweils bis 5. des Monats im Vorhinein fällig.

Bei Ausfall der Einrichtungen zur Wärmemessung im Laufe des ersten Jahres der Wärmeabnahme gilt der Wärmebedarf des Folgejahres als Berechnungsgrundlage. Bei Ausfall der Wärmemessung in darauf folgenden Bezugsjahren wird der Bedarf des Proj. Nr. 1603-Gemeinde Dorfplatz 1_Hofamt Priel gegenständlichen Objektes, anhand der Bedarfswerte aus dem Vorjahr mit dem dafür zeitlich zutreffenden Gradtagzahlen ermittelt. Der Bezug der Gradtagzahlen (Heizgradtagzahlen) erfolgt von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für den Standort des Objektes.

4.4 In den Preisen nicht enthalten und somit nicht Gegenstand dieses Angebotes sind:

Mehrkosten aufgrund von Maßnahmen gemäß §10 Energieeffizienzgesetz beziehungsweise

aufgrund einer Zahlungsverpflichtung eines Ausgleichsbetrages gemäß §21 Energieeffizienzgesetz.

Die daraus resultierenden Beträge werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4.5 Die angeführten Preise verstehen sich netto zuzüglich USt.

5. Laufzeit Liefervereinbarung

Dieses Liefervereinbarung tritt mit Gegenzeichnung in Kraft. Es läuft vorerst 20 Jahre ab 01. Juli 2016 und dann jeweils zwei Jahre weiter, wenn es nicht wenigstens sechs Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Erstmaliges Kündigungsrecht ist am 31. Dezember 2036.

6. Sonstiges

6.1 Falls der Kunde Liegenschaften oder Liegenschaftsteile bzw. die damit verbundenen Gebäude, auf die sich dieses Liefervereinbarung bezieht, einzelnen oder mehreren Personen überträgt, ist der Kunde verpflichtet sämtliche aus dem gegenständlichen Liefervereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten an den oder die Erwerber zu übertragen.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich für das in Pkt. 1 genannte Objekt ausschließlich Wärme von Treeeco zu beziehen, diesen Wärmebedarf nicht selbst zu erzeugen oder von Dritten decken zu lassen. Ausgenommen hiervon ist die Einbindung thermischer Solar in das sekundärseitige Heizungs-/Warmwassersystem.

6.3 Treeeco wird das Recht der Nutzung der Grundflächen des Kunden zum Zwecke der Zu- und Fortleitung von Heizwasser, sowie von Kommunikationsleitungen eingeräumt – Dienstbarkeit grundbücherlich vermerkt.

6.4 Der Kunde räumt sowohl Treeeco als auch von Treeeco beauftragte Dritte das Recht ein, die gegenständliche Anlage zum Zwecke der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu betreten bzw. soweit erforderlich, die entsprechenden Einrichtungen kostenlos zu benutzen.

6.5 Dieses Liefervereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und Treeeco je ein Exemplar erhalten.

6.6 Änderungen oder Ergänzungen dieses Liefervereinbarungs bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

6.7 Die Haftung – bei der Errichtung oder Wartung der Wärmeversorgungsanlage – von Treeeco ist auf den positiven Schaden beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden besteht nur, soweit Treeeco oder eine Person, für die Treeeco einzustehen hat, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

6.8 Die Gegenzeichnung und Retournierung dieses Liefervereinbarungs hat binnen zwei Wochen ab dessen Ausstellung, zu erfolgen.

7. Unterbrechung der Wärmelieferung

7.1 Treeeco ist berechtigt, die Wärmelieferung sofort einzustellen, wenn der

Kunde diesen Vertrag trotz eingeschriebener Mahnung nicht einhält, insbesondere wenn er

a) fällige Rechnungen nicht bezahlt;

nen variablen Zinssatz gebunden an den 6 Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,850 % genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Darlehensaufnahme Vergabe: b) Abwasserbeseitigung Hofamt Priel – ABA BA13

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Finanzierung des Abwasserbeseitigungsprojektes ABA Hofamt Priel BA 13 für die Siedlung Knoglgasse eine Darlehensaufnahme von € 500.000,-- vorgesehen ist. Es wurde dazu von der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH (Heinz Hofstätter) im Namen der Gemeinde Hofamt Priel eine Ausschreibung durchgeführt.

Die vorgelegten Angebote der Raiffeisenbank Amstetten, der Hypo NÖ, der BKS (Bank für Kärnten und Steiermark) und der Sparkasse NÖ Mitte wurden von der ausschreibenden Firma FRC verglichen. Nach diesem Vergleich liegen Die Raiffeisenbank Amstetten und die BKS bei der variablen Variante (6 Monats-Euribor) gleich auf.

Bankinstitut	Raika Var.	Raika fix	Hypo NÖ 3M	Hypo NÖ 6 M	Hypo NÖ fix
Indikator	6 Mon. Euribor	Fix	3 Mon Euribor	6 Mon. Euribor	Fix
Anpassung	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Zinsaufschlag	0,850 %	1,990 %	1,240 %	1,050 %	1,883 %

Bankinstitut	SPK NÖ 3M	SPK NÖ 6M	BKS 3M	BKS 6M	BKS fix
Indikator	3 Mon Euribor	6 Mon. Euribor	3 Mon Euribor	6 Mon. Euribor	Fix
Anpassung	Vierteljährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Zinsaufschlag	1,250 %	1,250 %	0,900 %	0,864 %	1,883 %

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge daher die Darlehensvergabe an den Best- und Billigstbieter, die Raiffeisenbank Region Amstetten zu dem angebotenen variablen Zinssatz gebunden an den 6 Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,850 % genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Siedlungserweiterung Knoglgasse: a) Vergabe Erd-Baumeister-Installationsarbeiten – WVA BA14

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung der Wasserversorgung nun der Prüfbericht der Ausschreibung vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH vorliegt. Insgesamt haben 6 Firmen an der Ausschreibung teilgenommen.

Best- u. Billigstbieter ist die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd.

Auftragssumme: € 187.682,54 Euro zzgl. MWSt.

Die weiteren Anbieter:

Jägerbau Pöggstall:	+ 29,36%
Strabag AG:	+ 39,41%
Held&Franke:	+ 40,29%
Wagner Baugesellschaft m.b.H.	+ 42,39%
Anton Traunfellner Ges.m.b.H	+ 43,96%

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag die Auftragsvergabe für die Errichtung der Wasserversorgung Bauabschnitt 14 an

die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd mit einer Auftragssumme von € 187.782,54 zzgl. MWSt. als Best- und Billigstbieter genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Siedlungserweiterung Knoglgasse: b) Vergabe Erd-Baumeister-Installationsarbeiten – ABA BA13

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage nun der Prüfbericht der Ausschreibung vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH vorliegt. Insgesamt haben 6 Firmen an der Ausschreibung teilgenommen.

Best- u. Billigstbieter ist die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd.
 Auftragssumme: € 381.052,42 Euro zzgl. MWSt.

Die weiteren Anbieter:	Jägerbau Pöggstall:	+ 29,36%
	Strabag AG:	+ 39,41%
	Held&Franke:	+ 40,29%
	Wagner Baugesellschaft m.b.H.:	+ 42,39%
	Anton Traunfellner Ges.m.b.H.:	+ 43,96%

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag die Auftragsvergabe für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 13 an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd mit einer Auftragssumme von € 381.052,42 zzgl. MWSt. als Best- und Billigstbieter genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Siedlungserweiterung Knoglgasse: c) Vergabe Prüfmaßnahmen Kanal – ABA BA13

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Kanal-Prüfmaßnahmen nun der Prüfbericht der Ausschreibung vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH vorliegt. Insgesamt haben 3 Firmen an der Ausschreibung teilgenommen.

Best- u. Billigstbieter ist die Firma Rudolf Haubenberger GmbH., Oberegging 12, 3254 Bergland.

Auftragssumme Prüfmaßnahmen für die Kanalleitungen (Dichtheitskontrollen und TV-Befahrungen) im ABA BA 13: € 4.955,00 zzgl. MWSt.

Die weiteren Anbieter:	ABA BA 13
Fa. Strabag AG.	€ 7.237,20
Fa. Zaussinger GmbH.	€ 7.395,00

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag die Auftragsvergabe für die Kanal-Prüfmaßnahmen an die Firma Rudolf Haubenberger GmbH., Oberegging 12, 3254 Bergland mit einer Auftragssumme von € 4.955,00 zzgl. MWSt. als Best- und Billigstbieter genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Siedlungserweiterung Knoglgasse: d) Vergabe Prüfmaßnahmen Wasserleitungen – WVA BA14

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Druckprüfungen der Wasserleitungen nun der Prüfbericht der Ausschreibung vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH vorliegt. Insgesamt haben 3 Firmen an der Ausschreibung teilgenommen.

Best- u. Billigstbieter ist die Firma Rudolf Haubenberger GmbH., Oberegging 12, 3254 Bergland.

Auftragssumme der Druckprüfungen der neu verlegten Wasserleitungen im WVA BA 14:

€ 1.856,25 zzgl. MWSt.

Die weiteren Anbieter:	WVA BA 14:
Fa. Strabag AG.	€ 1.872,30
Fa. Zaussinger GmbH.	€ 2.160,00

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag die Auftragsvergabe für die Druckprüfungen der Wasserleitungen an die Firma Rudolf Haubenberger GmbH., Oberegging 12, 3254 Bergland mit einer Auftragssumme von € 1.856,25 zzgl. MWSt. als Best- und Billigstbieter genehmigen.

Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

21. Siedlungsgebiet Knoglgasse – Festsetzung Verkaufspreis – Bauparzellen

Der Vorsitzende berichtet dass der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 23. Jänner 2017 folgenden Vorschlag ausgearbeitet hat.

Gesamtfläche:	26.887 m ²
Straßenfläche:	3.703 m ²
Geplanter Spielplatz:	599 m ²

Verkaufbare Fläche:	22.585 m ²
Erlös Verkauf Summe:	986,530 Euro

Dieser Erlös ergibt sich bei einem Verkaufspreis von 45 €/m² außer die Parzellen 1416/11, 1416/12 und 1416/13 bzw. die Fläche von 383 m² welche an Frau Furtlehner zu einem verminderten Preis von 20 € abgegeben wird. An Anschließungskosten sind rund 400.000,-- € zu erwarten.

Gesamteinnahmen können somit mit 1,4 Mio Euro erwartet werden.

Ausgaben wurden bisher bezahlt:	366.284,99
Straßenbau wurde vergeben:	322.165,00
Asphaltierung geschätzt:	80.000,00
Finanzamt ImmoEST geschätzt:	184.523,00
Lichtpunkte Straßenbeleuchtung:	noch offen
Straßen- Oberflächenentwässerung:	noch offen
Breitbandverkabelung:	noch offen

Vorläufige Summe:	952.972,99
-------------------	------------

Somit müssten die kalkulierten Verkaufspreise entsprechen und jedenfalls Kostendeckung gewährleistet sein. Es wird festgehalten, dass die Preise von 35 und 45 Euro grundsätzlich in Ordnung sind, jedoch die Parzellen 1416/14, 1416/15, 1416/16 und 1416/17 um € 55,-- angeboten werden sollen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorstehend erläuterten Verkaufspreise von € 35/m², € 45/m², und € 55/m² für die neuen Baugründe im Bereich Knoglgasse genehmigen und auch die Parzelle 1416/2 im Ausmaß von 1335 m² für den Einfamilienhauswohnbau zum Verkauf anbieten.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Ansuchen Aufschub Bauverpflichtung Bauparzelle Sonnenplatz – Johann u. Margit Leonhartsberger

Der Vorsitzende berichtet, dass Familie Johann und Margit Leonhartsberger, Sonnweg 15 ein Ansuchen um Aufschub der Bauverpflichtung für die Bauparzelle am Sonnenplatz mit 15.02.2017 eingebracht hat.

Die Familie Leonhartsberger begründet ihr Ansuchen wie folgt:

„Da unsere Tochter Klara Leonhartsberger, geb. 07.08.1996 gerne einmal in der Gemeinde Hofamt Priel bleiben möchte und hier ihren Wohnsitz durch den Bau eines Hauses begründen möchte, wird ersucht die Bauverpflichtung um weitere 5 Jahre zu verlängern, um einen finanziellen Polster aufbauen zu können.“

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Familie Johann und Margit Leonhartsberger, Sonnweg 15 grundsätzlich stattgeben und einen Aufschub der Bauverpflichtung für die Bauparzelle am Sonnenplatz einmalig um 3 Jahre bis 31.12.2020 verlängern.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: 16 JA / 1 Gegenstimme (Pichler Friedrich)

23. Bauhof – Genehmigung Ankauf u. Finanzierung neues Bauhoffahrzeug (PKW)

Der Vorsitzende berichtet, dass der PKW – Kangoo im Bauhof mittlerweile in die Jahre gekommen ist und die Reparaturkosten stetig ansteigen und nicht mehr wirtschaftlich sind. Es wurden daher für die Neubeschaffung eines PKW mit Allradantrieb Angebote eingeholt.

Angebot: Raiffeisen Lagerhaus Mostviertel Mitte – Pöchlarn:

Peugeot 2PB9 J0 G KE J 04 40 Partner 1.6 BlueHDi 100 S&S Euro 6 Business L1 73 KW, Schneeweiss, 4 türig
 Inklusive Anhängerkupplung, Klimaanlage:

Gesamtsumme inkl. MWSt. € 25.980,00

Angebot: Porsche Bank – BBG-Anbot:

VW Caddy Kasten 2,0 TDI EU6 4Motion 90KW 1.968ccm

Inklusive Anhängerkupplung, Klima, Dachreling, Steckdose 12V im Ablagefach

Gesamtsumme inkl. MWSt. € 20.946,00 (mit Dachreling)

Gesamtsumme inkl. MWSt. € 20.766,00 (ohne Dachreling)

plus Gebäckkorb als Zubehör (inkl.) € 499,00 (nicht in Leasing enthalten – Kosten sind selbst zu tragen)

Dazu wurden Angebote für die Finanzierung eingeholt:

Porsche Bank: Operating Leasing: 72 Monate € 341,63 inkl. MWSt.
 (inkl. Wartung – Servicekosten und Reifen bei 90.000 Kilometerleistung)

Restwertleasing: 48 Monate € 319,46 inkl. MWSt.
 (inkl. Wartung – Servicekosten und Reifen bei 50.000 Kilometerleistung)
 Restwert – 10.111,-- Euro

Wiener Städtische: Operating Leasing: 48 Monate € 290,50 inkl. MWSt.
 Flottenmanagement GmbH: Operating Leasing: 72 Monate € 337,93 inkl. MWSt.
 Operating Leasing: 60 Monate € 310,79 inkl. MWSt.
 (inkl. Wartung – Servicekosten und Reifen bei 20.000 Kilometerleistung/Jahr)

Beim Operating Leasing geht das Fahrzeug am Vertragsende an die Leasinggesellschaft retour. Das Restwertrisiko liegt bei der Versicherung – es werden lediglich unreparierte Schäden mit einem Minderwertgutachten an den Kunden weiterverrechnet.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges VW Caddy Kasten 2,0 TDI EU6 4Motion 90KW 1.968ccm genehmigen: Das Fahrzeug soll über die Porsche Austria GmbH & CO OG zu BBG Konditionen, jetzt ohne Dachreling aber mit Gepäckkorb zusätzlich, angekauft werden. Als Finanzierungsmodell soll grundsätzlich das Operating Leasing 48 Monate Laufzeit mit mtl. 290,50 inkl. MWSt. von der Wiener Städtischen – Flottenmanagement GmbH gewählt und der Auftrag erteilt werden.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Bauhof – Genehmigung Ankauf u. Finanzierung neues Bauhoffahrzeug (PKW) - Zusatzantrag

Der Vorsitzende berichtet, das für das bestehende Bauhoffahrzeug, Renault Kangoo, die Begutachtungspaketplatte abgelaufen ist und die Reparatur- bzw. Instandsetzungskosten zur Wiedererlangung eines gültigen (Pickerls unrentabel erscheinen, soll das Fahrzeug veräußert werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Altfahrzeuges (Renault Kangoo) um den geschätzten Fahrzeugwert von € 2.100 bis 2.300 zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Beitritt zum Verein Lebensweg

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Projekt – „Lebensweg“ von Herrn Dieter Juster in der Leaderregion Südlichen Waldviertel Nibelungengau vorgestellt wurde. Es soll auch ein Verein gegründet werden. Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinden soll maximal 1 €/Einwohner und Jahr betragen.

Zum Projekt: „Von der Region für die Region“

Der Ysper-Weitentalweg 22 und der Kremstalweg 625 werden zu einem gemeinsamen Themenrundwanderweg mit einer Länge von 250 km verbunden. Die Idee baut auf der bereits bestehenden oder teilweise neu errichteten Infrastruktur auf. Entschleunigung in der vielfältigen Landschaft mit ihren kraftvollen Impulsen steht im Vordergrund. Für neue Inputs sorgt die kreative Bespielung des Weges bei ausgewählten Stationen auf den 14 Lebens-Etappen, die jeder Mensch im Laufe seines Lebens von der Geburt bis hin zum Ende durchlebt. Im Zentrum stehen geschichtliche, gesundheitliche, sportliche, geologische, lebens/kulturelle und auch spirituelle Aspekte.

Jeder geht seinen persönlichen Lebensweg und hat die Möglichkeit am Lebensweg „sein Leben zu durchwandern“. Jede Etappe ist auch einzeln zu bewandern, oder am Stück zu begehen, je nach Motivation des Wanderers.

Kunst und Kultur spielen eine große Rolle und können leicht als Medium für die großen Fragestellungen des Lebens verwendet werden. Speech Codes, besprochen von prominenten Künstlerinnen und Künstlern, informieren über markante Punkte am Weg. Ein kulturgeschichtlicher Führer entsteht. (2018) Das TourenTagebuch dient als – mit literarischen Beiträgen angereicherter – Reiseführer mit sämtlichen Informationen zur Infrastruktur, ermutigt aber auch zum Festhalten eigener Reflexionen. Auf der Webseite (2018) werden laufend neue Informationen präsentiert. Jährlich wird ein/e Künstlerin, ein/e Philosophin, ein/e WissenschaftlerIn zum Botschafter des Weges gewählt. 1x jährlich finden öffentlichkeitswirksame, organisierte Wanderungen mit einem Konzert./Kabarett-/Vortragsangebot statt.

Vision 2022

Die Region rund um den Lebensweg ist das „Alpbach“ in lebenskulturellen Angelegenheiten

Durch den Lebensweg 10.000 Nächtigungen/Jahr
 Der Lebensweg verbindet 22 Gemeinden und wir sind eine Region
 Bestehende Infrastruktur konnte erhalten werden – neue Angebote sind entstanden

Auf einer Auflistung der Orte „Die Orte am Lebensweg .. verbunden in Form eines Achteckers“ scheinen 35 Orte auf – Hofamt Priel zum Beispiel nicht. Die Gemeinde Hofamt Priel wird von dem Weg nur im äußersten Grenzgebiet (Rotes Kreuz – Richtung Kleehef) gestreift – Teilstück des Weges Nr. 22 (Ysper-Weitental)

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Verein „Lebensweg“ nicht beitreten, da für die Gemeinde Hofamt Priel keine wirklich nachhaltigen positiven Folgen abzusehen sind.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Seniorenausflug 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass auch heuer wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden soll. Der Termin wurde noch nicht festgelegt. Programm sollte so aussehen, dass in Maria Laach eine hl. Messe stattfinden soll, dann Mittagessen und Besuch der Kittenberger Erlebnispark und abends der Abschluss beim Heurigen. Die Gemeinde soll wieder die Kosten für den Bus, eventuelle Eintrittskosten und die Jause und den Umtrunk beim Heurigen übernehmen. Pro Teilnehmer sollen wieder 5 Euro Unkostenbeitrag eingehoben werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Durchführung des Seniorenausfluges für 2017 genehmigen. Seitens der Gemeinde werden die Kosten für den Bus, Eintrittskosten und die Jause bzw. der Umtrunk übernommen. Der Unkostenbeitrag pro Teilnehmer/in beträgt wieder 5 Euro.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Subventionsansuchen SV Gottsdorf Marbach Persenbeug – Stickeralbum

Der Vorsitzende berichtet, dass der Sportverein Gottsdorf Marbach Persenbeug ein Ansuchen um Subvention für ein Stickeralbum über die komplette Mannschaft des Vereines eingereicht hat. Er verliest dieses Ansuchen in welchem sie um einen Förderungsbeitrag in der Höhe € 500,-- ersuchen da sie diesen Betrag bereits von den beiden anderen Gemeinden (Persenbeug und Marbach) erhalten. Sie weisen dabei insbesondere auf die Wichtigkeit der Jugendarbeit hin, da auch die Jugend aus Hofamt Priel beim Verein in Gottsdorf ausgebildet wird und diese Subvention eine einmalige darstellt.

Antrag von GGR Eder: Der Gemeinderat möge dem Sportverein Gottsdorf Marbach Persenbeug eine einmalige Subvention für ihren Stickeralbum in der Höhe von € 500,-- laut ihrem Ansuchen gewähren.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: 13 Ja / 4 Gegenstimmen (Heilingbrunner Alexander, Koch Peter, Koch Stefan und Schadenhofer Josef)

27. Berichte und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet, das die Bedienstete Leopoldine Muttenthaler (Raumpflege Gemeindezentrum um Kindergartenhelferin) am Herbst in Altersteilzeit gehen wird. Es wird daher ab diesem Zeitpunkt eine Ersatzkraft (Raumpflege Gemeindezentrum mit 13 Wo/Std.) gesucht. Die Ausschreibung erfolgt über die nächste Gemeindezeitung.
- Am Mittwoch den 29. März 2017 findet eine Besprechung im Kindergarten bezüglich der Installierung einer provisorischen 4. Gruppe statt, weil derzeit 4 Kinder angemeldet sind die aufgrund der Gruppengröße nicht angenommen werden können. Es sollen auch die Eltern der noch nicht angemeldeten 8 Kinder über 2,5 Jahre diesbezüglich befragt werden, da erst bei einem Überhang der Anmeldung von 12 Kindern eine positive Entscheidung für eine 4 Gruppe zu erwarten ist.
- Zur Anfrage von UGR Friedrich Pichler bezüglich des Umkehrplatzes in der Wagenleiten berichtet der Vorsitzende, das die Schüttungsarbeiten bereits begonnen haben und die weiteren Arbeiten in Absprache mit der Gemeinde erfolgen werden.
- GR Kerstin Pichler berichtet kurz, dass auch heuer wieder die Kinderferienspiele am Sportplatzgelände unter Mithilfe der Vereine und der Kinderwelt stattfinden sollen. Als Termin wurde der 11. August vereinbart. Die Einladung soll im Mai oder Juni per Flugzettel erfolgen.
- Zur Anfrage von GR Erich Slawitscheck bezüglich dem ehemaligen Tischlereibetrieb Kranzl, berichtet GR Gerhard Lindenhofer, dass dieses Firmengebäude von Herrn Wurzenberger (Fa.Show-Express) gekauft wurde. Näheres dazu soll der Bgm.Buchberger am kommenden Freitag erfahren.
- Zur Anfrage von GR Andreas Zeilinger bezüglich der gefährlichen Spaltbildung beim Bahnübergang Weins-West wird Bgm.Buchberger mit der NÖ VOG in Kontakt treten und die Behebung dieser Gefährdungsstelle, speziell für Radfahrer, in die Wege leiten.
- Weiters spricht GR Andreas Zeilinger die nächtlich durchgehende Beleuchtung am Holzlagerplatz in Weins an die von einigen Anwohnern in Weins als Störung gemeldet wurde. Der Vorsitzende wird beim Habsburg Lothringen'schen Gut nachfragen ob oder warum diese notwendig ist.
- Zur Anfrage GR Stefan Koch von wem der diesjährige Streuriesel geliefert wurde da dieser scheinbar stärker als sonst üblich Staubbelastigungen verursacht. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass dieser auch heuer wieder vom Hartsteinwerk Loja stammt. Die erhöhte Staubbelastigung dürfte allerdings Großteils auf die größeren Mengen an Streuriesel zurückzuführen sein die im heurigen Jahr aufgrund des strengeren Winter notwendig waren.
- Zur Nachfrage von GR Gerhard Lindenhofer bezüglich der Beschwerden bei den Anmeldungen in der Musikschule Yspertal berichtet der Vorsitzende das bislang leider kein Feedback zur schriftlichen (per email) Anfrage zurückgekommen ist. Er wird hier noch einmal nachfragen.
- Zur Anfrage von GR Andreas Zeilinger bezüglich einige Beschwerden über die Kontroll- bzw. Ofenreinigungsarbeiten durch den Rauchfangkehrer berichtet GR Franz Jaschke diese grundsätzlich rechtens seien und der nächsten Gemeindezeitung ein Artikel bezüglich dieser Änderungen in der Rauchfangkehrer- bzw. Heizstättenverordnung erscheinen wird.
- *Abschließend begrüßt der Vorsitzende den Kommandanten der Freiw.Feuerwehr Weins-Yspertdorf Wolfgang Lindner und seinen Stellvertreter Christoph Mayrhofer welche sich gleich zu Beginn für die Möglichkeit zum Vorbringen ihres Anliegen bedanken.
Die Schutzhelme der Freiw.Feuerwehr Weins-Yspertdorf sind aufgrund des Ablaufes ihres Zulassungsdatums durch neue zu ersetzen. Nach einer Ausschreibung und Vorlage von 3 Angeboten hat sich die Leitung der Feuerwehr Weins-Yspertdorf für das Angebot der Fa.Rosenbauer, als Best- und Billigstbieter mit € 277,- je Schutzhelm, entschieden. Es werden 40 Stück dieser Schutzhelme bei der Fa.Rosenbauer angeschafft. Sie ersuchen nun alle Mitglieder des Gemeinderates als Privatperson die Freiw.Feuerwehr mit einer Spende zur Anschaffung dieser neuen Schutzhelme zu unterstützen. Sie freuen sich über jede Spendenhöhe. GR Erich Slawitscheck erklärt sich spontan bereit die Kosten eines kompletten Helmes zu übernehmen. Da sich noch weitere Gemeinderäte zu einer Spende bereit erklären, bedankt sich der Kommandant bereits im Vorhinein und erklärt, dass alle Gemeinderäte eine Rechnung über „ihre“ Spendenhöhe bekommen werden.*

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 26.6.2017 genehmigt ~~-abgeändert-~~ ~~nicht genehmigt.~~


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Vizebürgermeister


.....
Gschf. Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat FPÖ

